

**Prüfungsordnung
der Universität Heidelberg
für den Master-Studiengang
Deutsch als Zweitsprache
– Besonderer Teil –**

vom 27. Februar 2014

Aufgrund von § 34 des Landeshochschulgesetzes, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung (Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz – VerfStudG) vom 10. Juli 2012 (GBl vom 13. Juli 2012, S. 457 ff), hat der Senat der Universität Heidelberg am 25. Februar 2014 die nachfolgende Satzung beschlossen

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Masterstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neuphilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

Der Master-Studiengang *Deutsch als Zweitsprache* (DaZ) bietet ein Studium im Rahmen der germanistischen Linguistik mit spracherwerbstheoretischer und didaktischer Ausrichtung. Ausgehend von der Analyse und vergleichenden Betrachtung systemlinguistischer, typologischer Aspekte des Deutschen über die Erarbeitung sozio- und psycholinguistischer Fragestellungen zum Erwerb und Gebrauch des Deutschen als Zweitsprache bis hin zur Diskussion diagnostischer und didaktischer Fragen zur Sprachvermittlung des Deutschen als Zweitsprache bereitet der Studiengang eine breite theoretische Basis, auf der an zentraler Stelle anwendungsbezogene Reflexionen zur Lehrbarkeit von Sprache systematisch aufbauen.

Das Begleitfach *Deutsch als Zweitsprache* (20 LP) vermittelt neben grundlegenden Einblicken in die Struktur des Deutschen exemplarische Kenntnisse aus der Psycholinguistik der Sprachvermittlung des Deutschen als Zweitsprache. Das Begleitfach baut auf einen vorher erworbenen BA mit ausreichender Passung auf, d.h. einem Abschluss in einem philologischen oder pädagogischen Studiengang oder einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss. Der linguistische Fachanteil dieses Studiengangs muss mindestens 20 Leistungspunkte betragen. In Ausnahmefällen können dabei auch Studienleistungen aus den Bereichen Didaktik/Pädagogik berücksichtigt werden.

§ 3 Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

- (1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung aufgebaut. Der Studiengang ist im Hauptfach – in Abhängigkeit von den Vorkenntnissen der Studienanfänger – in zwei Varianten (A und B) studierbar: Variante A umfasst gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung ein Hauptfach im Umfang von 70 LP (fachwissenschaftliche Module und mündliche Abschlussprüfung), das in Verbindung mit einem Begleitfach im Umfang von 20 LP studiert wird. Variante A steht Studierenden offen, die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1a der Zulassungsordnung zugelassen wurden. Variante B umfasst gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung ein Hauptfach im Umfang von 90 LP (fachwissenschaftliche Module und mündliche Abschlussprüfung) und steht Studierenden offen, die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1b der Zulassungsordnung zugelassen wurden. Hinzu kommt in Variante A und B die Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind für Variante A des Hauptfachs in Anlage 2, für Variante B des Hauptfachs in Anlage 3 und für das Begleitfach in Anlage 4 aufgeführt.
- (2) Als Begleitfach (bei Variante A) kann grundsätzlich jedes Fach gewählt werden, für das ein entsprechendes Studienangebot im Masterbereich besteht, mit Ausnahme des Begleitfachs GiK (*Germanistik im Kulturvergleich*).

- (3) Im Master-Studiengang Deutsch als Zweitsprache (Variante A und B) ist ein Teilzeitstudium möglich.

§ 4 Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß den Anlagen zur Prüfungsordnung, der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung

- (1) Für die Zulassung zur Masterarbeit sind gemäß § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung Bescheinigungen vorzulegen über die erfolgreich bestanden in Anlage 2 (für Variante A) bzw. Anlage 3 (für Variante B) aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 44 Leistungspunkten (für Variante A) bzw. 64 Leistungspunkten (für Variante B). Das erfolgreiche Absolvieren der Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt“ (s. Modul DaZ B: Grundlagen *Deutsch als Zweitsprache*) sowie von Modul DaZ D: „Fachspezifische Zusatzqualifikationen“ kann (in beiden Varianten) auch noch nach der Zulassung zur Masterarbeit, spätestens jedoch mit der Abgabe der Master-Arbeit, nachgewiesen werden.
- (2) Die mündliche Abschlussprüfung kann erst abgelegt werden, wenn
1. alle Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung erfüllt sind und
 2. folgende Sprachkenntnisse nachgewiesen sind:
 - Latinum oder
 - gleich umfangreiche Kenntnisse einer anderen klassischen Sprache, die im Herkunftsland des Kandidaten von ähnlicher Bedeutung ist wie das Lateinische im westeuropäischen Raum oder
 - Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (außer Deutsch und der Erstsprache des Kandidaten) bzw. in insgesamt zwei modernen Fremdsprachen (für Muttersprachler des Deutschen) analog dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

§ 6 Berechnung der Gesamtnote

Für die Berechnung der Gesamtnote der Master-Prüfung gemäß § 12 Abs. 3 des Allgemeinen Teils werden alle Modulnoten des Hauptfachs mit Ausnahme von Modul DaZ LING „Linguistische Grundlagen“ (bei Variante B) und Modul DaZ E „Fachspezifische Zusatzqualifikationen“ (bei Variante A und B) mit ihrem numerischen Wert vor einer Rundung gemäß § 12 Abs. 3 des Allgemeinen Teils herangezogen und entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet. Die Noten der mündlichen Abschlussprüfung und der Masterarbeit werden mit dem Faktor 2 gewichtet.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorstehende Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 27. Februar 2014

gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende**Anlage 2: Module und Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang
Deutsch als Zweitsprache (Hauptfach – Variante A)****Anlage 3: Module und Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang
Deutsch als Zweitsprache (Hauptfach – Variante B)****Anlage 4: Module und Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang
Deutsch als Zweitsprache (Begleitfach)****Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende**

Als **Lehrformen** sind in allen Modulen, sofern nicht anders angegeben, vorgesehen:

- Lehrvortrag im Plenum
- Präsentationen
- Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum
- Arbeitsaufgaben
- Projektarbeit
- Einzelbetreuung (Videoanalysen, Partnerarbeit)

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben:

Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls; erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistungen. Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der MA-Prüfungsordnung. Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen. Die Art der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird nach § 15 (2) des Allgemeinen Teils der MA-Prüfungsordnung vom Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Legende:

VL	Vorlesung	Ü	Übung
S	Seminar	PraxS	Praxisseminar
PS	Proseminar	HS	Hauptseminar
LP	Leistungspunkte		
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen		

**Anlage 2: Module und Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang
Deutsch als Zweitsprache (Hauptfach – Variante A)**

Für den erfolgreichen Abschluss im Masterstudiengang *Deutsch als Zweitsprache* sind – in Variante A – von den Studierenden in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern inklusive des Begleitfachs insgesamt 120 Leistungspunkte zu erwerben. Prüfungsleistungen sind darin eingeschlossen.

Der Studiengang gliedert sich in verschiedene Module. Zu belegen sind:

- vier weiterführende fachwissenschaftliche Pflichtmodule
- ein Pflichtmodul „Fachspezifische Zusatzqualifikationen“
- zwei Prüfungsmodule

Überblick über die Struktur des MA *Deutsch als Zweitsprache* im Hauptfach – Variante A:

Fachwissenschaftliche Module	
Modul DaZ A: Sprachstruktur und Sprachvergleich (12 LP)	
Modul DaZ B: Grundlagen <i>Deutsch als Zweitsprache</i> (20 LP)	
Modul DaZ C: Spracherwerb und Intervention (16 LP)	
Modul DaZ D: Kolloquium (4 LP)	
	52 LP
Modul DaZ E: Fachspezifische Zusatzqualifikationen (8 LP)	8 LP
Prüfungsmodule	
Mündliche Abschlussprüfung (10 LP)	
Masterarbeit (30 LP)	
	40 LP

Aufschlüsselung

Fachwissenschaftliche Module

Pflichtmodul DaZ A Sprachstruktur und Sprachvergleich

Lehrver- anstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	LP	Studien- und Prüfungsleistungen, Workload, LP		
Sprachstruktur und Sprachver- gleich	HS	4	1-2	12	Kontaktzeit	60 Std.	2 LP
					Vor-/Nachbereitung,	180 Std.	6 LP
					mündl. oder schriftl. Prüfung	120 Std.	4 LP
Summe		4		12		360 Std.	

Pflichtmodul DaZ B Grundlagen *Deutsch als Zweitsprache*

Lehrver- anstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	LP	Studien- und Prüfungsleistungen, Workload, LP		
Gegenstände und Fragestellungen <i>DaZ</i>	VL	2	1	4	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP
					mündl. oder schriftl. Prü- fung	30 Std.	1 LP
Einführung in die Förderpraxis	Ü	Block	1	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP
					Projektarbeit	90 Std.	3 LP
					Projektbericht	60 Std.	2 LP
Zweitspracherwerb und Sprachstands- feststellung	HS	2	2	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP
					Vor-/Nachbereitung,	90 Std.	3 LP
					mündl. oder schriftl. Prüfung	60 Std.	2 LP
Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Mehrsprachigkeit u. Sprachkontakt“	HS/VL	2	2	4	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP
					mündl. oder schriftl. Prüfung	30 Std.	1 LP
Summe		6+ Block		20		600 Std.	

Pflichtmodul DaZ C Spracherwerb und Intervention

Lehrver- anstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	LP	Studien- und Prüfungsleistungen, Workload, LP		
Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Sprachliche Sys- teme und kogniti- ve Verarbeitung“	HS	2	2	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP
					Vor-/Nachbereitung	90 Std.	3 LP
					mündl. oder schriftl. Prüfung	60 Std.	2 LP
Erarbeitung di- daktischer Kon- zepte zum ge- wählten Bereich	PraxS	2	3	10	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP
					Vor-/Nachbereitung	90 Std.	3 LP
					Projektarbeit	120 Std.	4 LP
					Projektbericht	60 Std.	2 LP
Summe		4		16		480 Std.	

Pflichtmodul DaZ D Kolloquium

Lehrver- anstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	LP	Studien- und Prüfungsleistungen, Workload, LP		
Kolloquium	S	2	4	4	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP
					mündl. oder schriftl. Prüfung	60 Std.	2 LP
Summe		2		4		120 Std.	

Fachspezifische Zusatzqualifikationen**Wahlpflichtmodul DaZ E****Fachspezifische Zusatzqualifikationen**

Lehrveranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	LP	Studien- und Prüfungsleistungen, Workload, LP		
Erwerb Kontrast-sprache	---	---	1-4	8	Nachweis Kenntnisse auf Niveau A2 des GER		8 LP
Oder							
Zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der „Didaktik des Deutschen als Fremdsprache“	HS	4	2-4	8	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung mündl. oder schriftl. Prüfung	60 Std. 60 Std. 120 Std.	2 LP 2 LP 4 LP
Oder							
Auslandspraktikum	---	---	2-4	8	Kontaktzeit Bericht	210 Std. 30 Std.	7 LP 1 LP
Summe		4		8		240 Std.	

Prüfungsmodule**Pflichtmodul Masterarbeit**

Modul	SWS	Empfohlenes Semester	LP	Art
Masterarbeit	max. 6 Monate	3-4	30	Eigenstudium

Pflichtmodul Mündliche Abschlussprüfung

Modul	SWS	Empfohlenes Semester	LP	Art
Mündliche Abschlussprüfung	max. 6 Wochen	4	10	Eigenstudium

Anlage 3: Module und Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang *Deutsch als Zweitsprache* (Hauptfach – Variante B)

Für den erfolgreichen Abschluss im Masterstudiengang *Deutsch als Zweitsprache* sind – in Variante B – von den Studierenden in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern insgesamt 120 Leistungspunkte zu erwerben. Prüfungsleistungen sind darin eingeschlossen.

Der Studiengang gliedert sich in verschiedene Module. Zu belegen sind:

- ein linguistisches Grundlagenmodul (Pflichtmodul)
- vier weiterführende fachwissenschaftliche Pflichtmodule
- ein Pflichtmodul „Fachspezifische Zusatzqualifikationen“
- zwei Prüfungsmodule

Überblick über die Struktur des MA *Deutsch als Zweitsprache* im Hauptfach – Variante B:

Fachwissenschaftliche Module	
Modul DaZ LING: Linguistische Grundlagen (20 LP)	
Modul DaZ A: Sprachstruktur und Sprachvergleich (12 LP)	
Modul DaZ B: Grundlagen <i>Deutsch als Zweitsprache</i> (20 LP)	
Modul DaZ C: Spracherwerb und Intervention (16 LP)	
Modul DaZ D: Kolloquium (4 LP)	
	72 LP
Modul DaZ E: Fachspezifische Zusatzqualifikationen (8 LP)	8 LP
Prüfungsmodule	
Mündliche Abschlussprüfung (10 LP)	
Masterarbeit (30 LP)	
	40 LP

Aufschlüsselung

Fachwissenschaftliche Module

Pflichtmodul DaZ LING*

<i>Lehrver- anstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SWS</i>	<i>Empf. Sem.</i>	<i>LP</i>	Studien- und Prüfungsleistungen, Workload, LP		
Einführung in die Sprachwissenschaft	Einf.	4	1	8	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung, mündl. oder schriftl. Prüfung	60 Std. 90 Std. 90 Std.	2 LP 3 LP 3 LP
Deutsche Grammatik	PS	2	1-2	6	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung, mündl. oder schriftl. Prüfung	30 Std. 60 Std. 90 Std.	1 LP 2 LP 3 LP
Einführung in die Typologie	PS	2	1	6	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung, mündl. oder schriftl. Prüfung	30 Std. 90 Std. 60 Std.	1 LP 3 LP 2 LP
Summe		8		20		600 Std.	

* Je nach Vorkenntnissen der Bewerber im Bereich Linguistik können in Absprache mit dem Studienberater auch einzelne Veranstaltungen dieses Moduls durch Veranstaltungen im Bereich Didaktik/Pädagogik ersetzt werden.

Pflichtmodul DaZ A Sprachstruktur und Sprachvergleich

<i>Lehrver- anstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SWS</i>	<i>Empf. Sem.</i>	<i>LP</i>	Studien- und Prüfungsleistungen, Workload, LP		
Sprachstruktur und Sprachvergleich	HS	4	2	12	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung, mündl. oder schriftl. Prüfung	60 Std. 180 Std. 120 Std.	2 LP 6 LP 4 LP
Summe		4		12		360 Std.	

Pflichtmodul DaZ B Grundlagen *Deutsch als Zweitsprache*

Lehrver- anstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	LP	Studien- und Prüfungsleistungen, Workload, LP		
Gegenstände und Fragestellungen <i>DaZ</i>	VL	2	1	4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung mündl. oder schriftl. Prüfung	30 Std. 60 Std. 30 Std.	1 LP 2 LP 1 LP
Einführung in die Förderpraxis	Ü	Block	1	6	Kontaktzeit Projektarbeit Projektbericht	30 Std. 90 Std. 60 Std.	1 LP 3 LP 2 LP
Zweitspracherwerb und Sprachstands- feststellung	HS	2	2	6	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung, mündl. oder schriftl. Prüfung	30 Std. 90 Std. 60 Std.	1 LP 3 LP 2 LP
Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Mehrsprachigkeit u. Sprachkontakt“	HS/VL	2	3	4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung mündl. oder schriftl. Prüfung	30 Std. 60 Std. 30 Std.	1 LP 2 LP 1 LP
Summe		6+ Block		20		600 Std.	

Pflichtmodul DaZ C Spracherwerb und Intervention

Lehrver- anstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	LP	Studien- und Prüfungsleistungen, Workload, LP		
Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Sprachliche Systeme und kogniti- ve Verarbeitung“	HS	2	2	6	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung mündl. oder schriftl. Prüfung	30 Std. 90 Std. 60 Std.	1 LP 3 LP 2 LP
Erarbeitung di- daktischer Kon- zepte zum gewählten Be- reich	PraxS	2	3	10	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Projektarbeit Projektbericht	30 Std. 90 Std. 120 Std. 60 Std.	1 LP 3 LP 4 LP 2 LP
Summe		4		16		480 Std.	

Pflichtmodul DaZ D Kolloquium

Lehrver- anstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	LP	Studien- und Prüfungsleistungen, Workload, LP		
Kolloquium	S	2	4	4	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP
					mündl. oder schriftl. Prüfung	60 Std.	2 LP
Summe		2		4		120 Std.	

Fachspezifische Zusatzqualifikationen**Wahlpflichtmodul DaZ E****Fachspezifische Zusatzqualifikationen**

Lehrver- anstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	LP	Studien- und Prüfungsleistungen, Workload, LP		
Erwerb Kontrast- sprache oder	---	---	1-4	8	Nachweis Kenntnisse auf Niveau A2 des GER		8 LP
Zwei Lehrveranstal- tungen aus dem Bereich der „Didak- tik des Deutschen als Fremdsprache“ oder	HS	4	2-3	8	Kontaktzeit	60 Std.	2 LP
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP
					mündl. oder schriftl. Prüfung	120 Std.	4 LP
Auslandspraktikum	---	---	2-4	8	Kontaktzeit	210 Std.	7 LP
					Bericht	30 Std.	1 LP
Summe		4		8		240 Std.	

Prüfungsmodule**Pflichtmodul Masterarbeit**

Modul	SWS	Empfohlenes Semester	LP	Art
Masterarbeit	max. 6 Monate	3-4	30	Eigenstudium

Pflichtmodul Mündliche Abschlussprüfung

<i>Modul</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>	<i>LP</i>	<i>Art</i>
Mündliche Abschlussprüfung	max. 6 Wochen	4	10	Eigenstudium

Anlage 4: Module und Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang Deutsch als Zweitsprache (Begleitfach) (20 LP)

Zur Voraussetzung für die Teilnahme an dem Modul des Begleitfachs siehe § 2.

Pflichtmodul Grundlagen Deutsch als Zweitsprache

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SWS</i>	<i>Empf. Sem.</i>	<i>LP</i>	<i>Studien- und Prüfungsleistungen, Workload, LP</i>		
Gegenstände und Fragestellungen <i>DaZ</i>	VL	2	1-4	4	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP
					mündl. oder schriftl. Prüfung	30 Std.	1 LP
Einführung in die Förderpraxis	Ü	Block	1-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP
					Projektarbeit	90 Std.	3 LP
					Projektbericht	60 Std.	2 LP
Zweitspracherwerb und Sprachstandsfeststellung	HS	2	1-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP
					Vor-/Nachbereitung,	90 Std.	3 LP
					mündl. oder schriftl. Prüfung	60 Std.	2 LP
Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Mehrsprachigkeit u. Sprachkontakt“	HS/VL	2	1-4	4	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP
					mündl. oder schriftl. Prüfung	30 Std.	1 LP
Summe		6+ Block		20		600 Std.	

